

Am 10.2. an Herrn Krolinski,
übergeben
H.

S t e l l u n g n a h m e

zur Pressemitteilung der BRD-Partei "Die Grünen"

Zu den in der Pressemitteilung der BRD-Partei "Die Grünen" enthaltenen Angaben ist folgendes festzustellen:

1. Die Darstellungen, daß durch die Deponie Schönberg über das Grundwasser die Trinkwasserversorgung der Stadt Lübeck gefährdet würde, entsprechen nicht den Tatsachen.

Der Standort der Deponie wurde so gewählt, daß eine Beeinflussung des Grundwassers durch die natürliche Abdichtung des Untergrundes ausgeschlossen ist. Durch spezielle Aufschlußbohrung der Geologie wurde Geschiebemergel mit einer Mächtigkeit von über 80 m nachgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Errichtung und der Betriebsaufnahme der Deponie wurden Gespräche geführt, in deren Ergebnis durch die BRD-Experten anerkannt werden mußte, daß eine Beeinträchtigung bzw. Gefährdung des Grundwassers durch die Deponie auf Grund der geologischen Beschaffenheit ausgeschlossen ist. Dieser Standpunkt wurde auch anlässlich der am 9. 11. 1981 erfolgten Besichtigung der Deponie durch den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des BRD-Landes Schleswig-Holstein, Flessner, bekräftigt.

Zur Kontrolle des Grundwassers wurden vor Betriebsaufnahme im Randbereich der Deponie 22 Grundwasserpegel errichtet. Bei den laufenden Kontrollen dieser Pegel werden keine Beeinflussungen durch die Deponie festgestellt.

2. Der vertretene Standpunkt, daß eine Gefährdung der Oberflächengewässer durch Sickerwasser entstehen würde, ist gegenstandslos.

Der BRD-Seite wurde dazu am 25. 8. 1982 durch das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR ein Material zur Behandlung des auf der Deponie anfallenden Sickerwassers übergeben (Anlage 1).

Von den aus der Deponieumgebung nach Westen in die Wakenitz abfließenden Pälinger Mühlenbach und den Mildersdorfer Graben werden von der Staatlichen Gewässeraufsicht der DDR monatlich Proben entnommen und analysiert. Diese Analysenwerte werden entsprechend der Zusage, die am 9. 11. 1981 anlässlich des Besuches des BRD-Ministers Plessners auf der Deponie Schönberg gegeben wurde, einmal jährlich im Rahmen der Grenzkommision an die BRD übermittelt. An beiden Kontrollpunkten sind keine Beeinflussungen des Oberflächenwassers durch die Deponie festzustellen.

Die nach Osten abfließende Stepenitz und Maurine werden gleichfalls von der Staatlichen Gewässeraufsicht an 3 Pegeln überwacht.

Eine Beeinflussung wurde nicht festgestellt.

3. Die aufgestellte Behauptung, daß durch die Ablagerung von Hausmüll auf der Deponie die Gefahren vergrößert werden und die Technologie der Deponie nicht dem internationalen Stand entspricht, ist falsch. Sie stützt sich offenbar auf die "Annahme", daß alle angelieferten Abfallstoffe gemischt abgelagert werden. Tatsächlich werden aber die Abfälle ihren Inhaltsstoffen entsprechend nach unterschiedlichen Technologien beseitigt.

Dabei werden gegenwärtig drei Verfahren angewendet:

- Ablagerung von Abfallstoffen in abgedichteten Gräben und tagfertige Abdeckung mit Lehm;
- Einbau von Abfallstoffen auf verdichteten und drainierten Flächen über rund 5 m starken Absorptionsschichten;
- Ablagerung von Hausmüll und ähnlichen Abfallstoffen als Absorptionsschicht auf verdichteten und drainierten Flächen.

Bei allen diesen Technologien werden basische und saure Abfallstoffe streng voneinander getrennt, so daß Reaktionen der Stoffe untereinander oder über anfallendes Sickerwasser ausgeschlossen sind.

Das in den Mischdeponien anfallende Sickerwasser wird durch Drainagen über gedichteten Grundflächen aufgefangen, durch Gräben abgeleitet und in Erdbecken gesammelt. Die Beckeninhalte werden laufend analytisch überwacht.

Die Behandlung des Sickerwassers erfolgt unter Beachtung der Schadstoffkonzentration durch Verregnung auf Abfallstoffschichten mit hohem Wasserrückhalte- und Einbindevermögen bzw. durch Abfuhr in eine Industriesabwasserreinigungsanlage.

4. Auf der Deponie Schönberg werden Abfallstoffe nur abgelagert, wenn dazu die Genehmigung des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft erteilt wurde.

Diese Entscheidung wird in Abstimmung mit den zuständigen Kontrollorganen, auf der Grundlage eines Antrages des Abfallerzeugers und einer Analyse der Probe des Abfallstoffes erteilt.

Auf der Deponie Schönberg werden keine Gifte der Abteilung 1 oder der Abteilung 2 im Sinne des Giftgesetzes der DDR beseitigt. Davon ausgehend wurde unter anderem auch am 31. 3. 1982 ein Antrag zur Abnahme von dioxinhaltigen Abfällen aus dem Gebiet Seveso (Italien) nicht genehmigt.

Bedingungen zur Aufnahme von Abfallstoffen für die Deponie Schönberg wurden ebenfalls am 25. 8. 1982 an die BRD übergeben (Anlage 2).

Bei den in der Mitteilung angesprochenen Kampfstoffen Clark I und II handelt es sich nicht um Kampfstoffe. Es geht lediglich um rund 8 000 m³ Erdreich vom Gelände einer ehemaligen chemischen Fabrik, das durch Arsenverbindungen verunreinigt ist. Der Gesamtarsenanteil beträgt maximal 0,6 %, wovon überhaupt nur geringe Anteile (bis 75 mg/kg) wasserlöslich sind.

Am 14. 4. 1982 wurde dieser arsenhaltige Boden für die Ablagerung auf der Deponie Schönberg genehmigt und gleichzeitig eine sichere Einlagerung in den Sondergräben festgelegt.

5. Entsprechend den Bestimmungen der DDR werden Abfallstoffe deponien nur dort errichtet, wo die entsprechenden geologischen, hydrologischen und verkehrstechnischen Voraussetzungen dafür bestehen.

Die Festlegung des Standortes für die Deponie Schönberg ist eine souveräne Entscheidung der DDR und stützt sich auf gründliche geologische und hydrologische Untersuchungen.

Ein entsprechendes Gutachten wurde der BRD am 22. 2. 1980 ebenfalls zur Information übergeben.

Außerdem kann die DDR auf langjährige Erfahrungen beim Aufbau und Betrieb von großen Deponien verweisen. So werden z. B. seit 1974 große Mengen von Abfallstoffen aus Berlin (West) durch die DDR deponiert.

Inbesondere durch Konkurrenzunternehmen in der BRD werden in zunehmendem Maße Behauptungen aufgestellt, die eine nicht begründete Preisarbeit, mangelnde Sicherheitsbedingungen u. a. zum Inhalt haben, die von politischen Gruppierungen wie Umweltschutz- und Bürgerinitiativen aufgegriffen werden.

Die von den Außenhandelsorganen der DDR festgelegten Preise entsprechen dem Gesamtaufwand bei der Beseitigung auf der Deponie und liegen durchaus im Bereich der Konkurrenz. Die in der Mitteilung angegebenen 400 bis 500 DM pro Tonne gelten nur für hochgiftigen Sondermüll, also Gifte der Abteilung 1, der auf der Deponie Schönberg nicht abgelagert wird.